



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 27.11.2025 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Gülden Aygün-Sagdic

Herr Max Bachteler

Herr Florian Bauer

Herr Tim Bergmüller

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Frau Karin Gaiser

Herr Volker Gaupp

Herr Samuel Herbrich

ab 19:34 Uhr (TOP 6)

Frau Uta Heß

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Antonia Lenz

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Nico Serafini

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Ingo Ulamec

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Philemon Dörrer

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jens Häcker

Frau Franziska Jung

Außerdem anwesend:

Erster Bürgermeister Deißler

Ein Vertreter der Presse

Sechs Bürgerinnen und Bürger

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Personelle Veränderung im Gemeinderat
- 2.1. Nachrückverfahren für die ausgeschiedene Stadträtin Antonia Lenz BU Nr. 203/2025
- Feststellung des Nachrückens von Frau Ina Steiner
- 2.2. Verpflichtung von Frau Ina Steiner als Mitglied des Gemeinderats
- 2.3. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien aufgrund des BU Nr. 204/2025
Nachrückverfahrens
3. Sanierung Ortsmitte Endersbach II - Umgestaltung der Strümpfelbacher BU Nr. 208/2025
Straße
- Baubeschluss
4. Verkehrsangebot im Linienbündel ES03 (Schurwald) ab dem BU Nr. 230/2025
01.01.2028
- Neuvergabe des Linienbündels des Landkreises Esslingen
- Betrifft Linie 114 Esslingen - Aichwald - Endersbach
5. Erhöhung der Hundesteuer BU Nr. 212/2025
- Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2026
6. Kapitalstärkung der SWWE GmbH BU Nr. 223/2025
- Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung
7. Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung 2025 BU Nr. 217/2025
8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

1. Bürgerfragestunde

Es sind keine Themen vorhanden.

2. Personelle Veränderung im Gemeinderat

2.1. Nachrückverfahren für die ausgeschiedene Stadträtin **BU Nr. 203/2025** **Antonia Lenz** **- Feststellung des Nachrückens von Frau Ina Steiner**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Doris Groß ein wichtiger Grund für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin für ein Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt besteht.**
2. **Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Ina Steiner als folgende Nachrückperson weder ein wichtiger Grund für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin noch ein Hinderungsgrund für ein Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt besteht.**
3. **Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Ina Steiner an die Stelle von Frau Antonia Lenz für Bündnis 90/ Die Grünen Weinstadt in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt nachrückt.**

2.2. Verpflichtung von Frau Ina Steiner als Mitglied des Gemeinderats

Oberbürgermeister Scharmann bittet die Anwesenden sich zu erheben und verliest die Verpflichtungsformel. Anschließend bittet er Stadträtin Ina Steiner nach vorne und vollzieht die Verpflichtung mittels Handschlags und der Unterschrift auf der Urkunde, die er ihr überreicht.

2.3. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien **BU Nr. 204/2025** aufgrund des Nachrückverfahrens

Oberbürgermeister stellt den Antrag der Grünen-Fraktion kurz vor, dass Stadträtin Dr. Rebmann die Vertretung der Vertreterversammlung Sozial- und Diakoniestation an Stadträtin Aygün-Sagdic mit der Stellvertretung von Stadträtin Steiner abgibt.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden, auf Antrag der Grünen-Fraktion erweiterten, Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Einigung die Besetzung der Ausschüsse, Beiräte, Stiftungen, Vereine, Zweckverbände, Foren und Arbeitskreise wie folgt:

Besetzung der beschließenden Ausschüsse

Verwaltungsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Gaupp, Volker (CDU)	Gaiser, Karin (CDU)
Bauer, Florian (CDU)	Jung, Franziska (CDU)
Witzlinger, Ulrich (CDU)	Bachteler, Max (CDU)
	Herbrich, Samuel (CDU)
	Dippon, Friedrich (CDU)
	Dobler, Markus (CDU)
Ebner, Roland (FWW)	Hoffmann, Uwe (FWW)
Ulamec, Ingo (FWW)	Koch, Michael (FWW)
Zimmerle, Armin (FWW)	Schnaitmann, Richard (FWW)
	Häcker, Jens (FWW)
	Serafini, Nico (FWW)
Hubschneider, Larissa (GRÜNE)	Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)
Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)	Steiner, Ina (GRÜNE)
	Dr. Rebmann, Annette (GRÜNE)
Bergmüller, Tim (SPD)	Heß, Uta (SPD)
Künkele, Julian (SPD)	Weber, Andrea (SPD)

Betriebsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Gaupp, Volker (CDU)	Gaiser, Karin (CDU)
Bauer, Florian (CDU)	Jung, Franziska (CDU)
Witzlinger, Ulrich (CDU)	Bachteler, Max (CDU)
	Herbrich, Samuel (CDU)
	Dippon, Friedrich (CDU)
	Dobler, Markus (CDU)
Ebner, Roland (FWW)	Häcker, Jens (FWW)
Schnaitmann, Richard (FWW)	Ulamec, Ingo (FWW)
Serafini, Nico (FWW)	Koch, Michael (FWW)
	Hoffmann, Uwe (FWW)
	Zimmerle, Armin (FWW)
Dr. Rebmann, Annette (GRÜNE)	Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)
Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)	Hubschneider, Larissa (GRÜNE)
	Steiner, Ina (GRÜNE)
Weber, Andrea (SPD)	Künkele, Julian (SPD)
Heß, Uta (SPD)	Bergmüller, Tim (SPD)

Technischer Ausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Dobler, Markus (CDU)	Herbrich, Samuel (CDU)
Dippon, Friedrich (CDU)	Bauer, Florian (CDU)
Bachteler, Max (CDU)	Witzlinger, Ulrich (CDU)
	Gaupp, Volker (CDU)

	Gaiser, Karin (CDU)
	Jung, Franziska (CDU)
Koch, Michael (FWW)	Serafini, Nico (FWW)
Schnaitmann, Richard (FWW)	Häcker, Jens (FWW)
Zimmerle, Armin (FWW)	Ebner, Roland (FWW)
	Hoffmann, Uwe (FWW)
	Ulamec, Ingo (FWW)
Dr. Rebmann, Annette (GRÜNE)	Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)
Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)	Hubschneider, Larissa (GRÜNE)
	Steiner, Ina (GRÜNE)
Künkele, Julian (SPD)	Weber, Andrea (SPD)
Bergmüller, Tim (SPD)	Heß, Uta (SPD)

Sozial- und Kulturausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Gaiser, Karin (CDU)	Witzlinger, Ulrich (CDU)
Herbrich, Samuel (CDU)	Gaupp, Volker (CDU)
Jung, Franziska (CDU)	Bauer, Florian (CDU)
	Bachteler, Max (CDU)
	Dippon, Friedrich (CDU)
	Dobler, Markus (CDU)
Häcker, Jens (FWW)	Koch, Michael (FWW)
Hoffmann, Uwe (FWW)	Schnaitmann, Richard (FWW)
Ulamec, Ingo (FWW)	Zimmerle, Armin (FWW)
	Ebner, Roland (FWW)
	Serafini, Nico (FWW)
Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)	Hubschneider, Larissa (GRÜNE)
Steiner, Ina (GRÜNE)	Dr. Rebmann, Annette (GRÜNE)
	Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)
Heß, Uta (SPD)	Bergmüller, Tim (SPD)
Weber, Andrea (SPD)	Künkele, Julian (SPD)

Besetzung des Ältestenrats

Mitglied	Stellvertreter
Gaupp, Volker (CDU)	Gaiser, Karin (CDU)
	Dobler, Markus (CDU)
	Witzlinger, Ulrich (CDU)
	Herbrich, Samuel (CDU)
	Jung, Franziska (CDU)
	Bauer, Florian (CDU)
	Dippon, Friedrich (CDU)
	Bachteler, Max (CDU)
Ebner, Roland (FWW)	Zimmerle, Armin (FWW)
	Schnaitmann, Richard (FWW)
	Hoffmann, Uwe (FWW)
	Koch, Michael (FWW)
	Häcker, Jens (FWW)

	Serafini, Nico (FWW)
	Ulamec, Ingo (FWW)
Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)	Dr. Rebmann, Annette (GRÜNE)
	Hubschneider, Larissa (GRÜNE)
	Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)
	Steiner, Ina (GRÜNE)
Künkele, Julian (SPD)	Weber, Andrea (SPD)
	Bergmüller, Tim (SPD)
	Heß, Uta (SPD)

Besetzung der Haushaltsstrukturkommission

Mitglied	Stellvertreter
Gaupp, Volker (CDU)	Bachteler, Max (CDU)
Gaiser, Karin (CDU)	Bauer, Florian (CDU)
Witzlinger, Ulrich (CDU)	Dippon, Friedrich (CDU)
	Dobler, Markus (CDU)
	Herbrich, Samuel (CDU)
	Jung, Franziska (CDU)
Ebner, Roland (FWW)	Koch, Michael (FWW)
Hoffmann, Uwe (FWW)	Häcker, Jens (FWW)
Ulamec, Ingo (FWW)	Schnaitmann, Richard (FWW)
	Serafini, Nico (FWW)
	Zimmerle, Armin (FWW)
Hubschneider, Larissa (GRÜNE)	Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)
Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)	Steiner, Ina (GRÜNE)
	Dr. Rebmann, Annette (GRÜNE)
Bergmüller, Tim (SPD)	Heß, Uta (SPD)
Künkele, Julian (SPD)	Weber, Andrea (SPD)

Besetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH (SWWE)

Mitglied
Gaupp, Volker (CDU)
Witzlinger, Ulrich (CDU)
Zimmerle, Armin (FWW)
Serafini, Nico (FWW)
Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)
Weber, Andrea (SPD)

Besetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Weinstadt Projektentwicklung GmbH (SWWPE)

Mitglied
Gaupp, Volker (CDU)
Witzlinger, Ulrich (CDU)
Zimmerle, Armin (FWW)

Serafini, Nico (FWW)
Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)
Weber, Andrea (SPD)

Besetzung von Beiräten, Stiftungen, Vereinen, Zweckverbänden, Foren und Arbeitskreisen

Besetzung des Kindergartenbeirats

Mitglied	Stellvertreter
Jung, Franziska (CDU)	Gaiser, Karin (CDU)
Ulamec, Ingo (FWW)	Hoffmann, Uwe (FWW)
Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)	Hubschneider, Larissa (GRÜNE)
Bergmüller, Tim (SPD)	Heß, Uta (SPD)

Besetzung des Schulbeirats

Mitglied	Stellvertreter
Jung, Franziska (CDU)	Gaiser, Karin (CDU)
Hoffmann, Uwe (FWW)	Ulamec, Ingo (FWW)
Steiner, Ina (GRÜNE)	Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)
Heß, Uta (SPD)	Künkele, Julian (SPD)

Besetzung des Stadtseniorenrates

Mitglied	Stellvertreter
Gaiser, Karin (CDU)	Witzlinger, Ulrich (CDU)
Schnaitmann, Richard (FWW)	Koch, Michael (FWW)
Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)	Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)
Weber, Andrea (SPD)	Bergmüller, Tim (SPD)

Besetzung des Weinstädter Beirats für Fragen der Integration und Migration (WeiBIM)

Mitglied	Stellvertreter
Gaiser, Karin (CDU)	Gaupp, Volker (CDU)
Schnaitmann, Richard (FWW)	Koch, Michael (FWW)
Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)	Hubschneider, Larissa (GRÜNE)
Weber, Andrea (SPD)	Bergmüller, Tim (SPD)

Besetzung des Behindertenbeirats

Mitglied	Stellvertreter
Gaiser, Karin (CDU)	Herbrich, Samuel (CDU)
Koch, Michael (FWW)	Häcker, Jens (FWW)
Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)	Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)
Bergmüller, Tim (SPD)	Weber, Andrea (SPD)

Besetzung des Beirats für das Alten- und Pflegeheim Luitgardheim

Mitglied	Stellvertreter
Gaiser, Karin (CDU)	Dr. Rebmann, Annette (GRÜNE)
Koch, Michael (FWW)	Weber, Andrea (SPD)

Besetzung der Bürgerstiftung

a) Besetzung der Vertreter des Stiftungsrates

Mitglied	Stellvertreter
Gaupp, Volker (CDU)	Dobler, Markus (CDU)
Zimmerle, Armin (FWW)	Ebner, Roland (FWW)

b) Vertreter des Stifterforums

Mitglied	Stellvertreter
Steiner, Ina (GRÜNE)	Hubschneider, Larissa (GRÜNE)
Weber, Andrea (SPD)	Heß, Uta (SPD)

Vertreter des Stiftungsrates der Stiftung für soziale und diakonische Dienste in Weinstadt

Mitglied	Stellvertreter
Gaiser, Karin (CDU)	Dr. Rebmann, Annette (GRÜNE)
Hoffmann, Uwe (FWW)	Weber, Andrea (SPD)

Besetzung der Vertreterversammlung der Sozial- und Diakoniestation Weinstadt e. V.

Mitglied	Stellvertreter
Gaiser, Karin (CDU)	Dippon, Friedrich (CDU)
Hoffmann, Uwe (FWW)	Häcker, Jens (FWW)
Aygün-Sagdic, Gülden (GRÜNE)	Steiner, Ina (GRÜNE)
Weber, Andrea (SPD)	Bergmüller, Tim (SPD)

Besetzung der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Unteres Remstal e. V.

Mitglied	Stellvertreter
Herbrich, Samuel (CDU)	Steiner, Ina (GRÜNE)
Ulamec, Ingo (FWW)	Heß, Uta (SPD)

Besetzung der Mitgliederversammlung des Abendgymnasiums Unteres Remstal e. V.

Mitglied	Stellvertreter
Herbrich, Samuel (CDU)	Steiner, Ina (GRÜNE)
Ulamec, Ingo (FWW)	Heß, Uta (SPD)

Besetzung der Mitgliederversammlung der Musikschule Unteres Remstal e. V.

Mitglied	Stellvertreter
Bauer, Florian (CDU)	Hubschneider, Larissa (GRÜNE)
Koch, Michael (FWW)	Heß, Uta (SPD)

Besetzung des Vorstandssitzes im WeinStadtMarketing-Verein w.V.

Mitglied
Gaupp, Volker (CDU)

Besetzung der Verbandsversammlung des Planungsverbands Unteres Remstal (PUR)

Mitglied	Stellvertreter
Dippon, Friedrich (CDU)	Dobler, Markus (CDU)
Zimmerle, Armin (FWW)	Schnaitmann, Richard (FWW)
Dr. Rebmann, Annette (GRÜNE)	Bergmüller, Tim (SPD)

Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Landeswasserversorgung

Mitglied	Stellvertreter
Dippon, Friedrich (CDU)	Bauer, Florian (CDU)
Zimmerle, Armin (FWW)	Serafini, Nico (FWW)

Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbands Endersbach-Rommelshausen

Mitglied	Stellvertreter
Dippon, Friedrich (CDU)	Zimmerle, Armin (FWW)

Besetzung des Arbeitskreises Weinstadt barrierefrei

Mitglied	Stellvertreter
Gaiser, Karin (CDU)	Jung, Franziska (CDU)
Koch, Michael (FWW)	Häcker, Jens (FWW)
Dr. Siglinger, Manfred (GRÜNE)	Hubschneider, Larissa (GRÜNE)
Künkele, Julian (SPD)	Bergmüller, Tim (SPD)

Benennung der jugendpolitischen Sprecher im Gemeinderat

Mitglied
Herbrich, Samuel (CDU)
Häcker, Jens (FWW)
Hubschneider, Larissa (GRÜNE)
Künkele, Julian (SPD)

3. Sanierung Ortsmitte Endersbach II - Umgestaltung der Strümpfelbacher Straße - Baubeschluss BU Nr. 208/2025

Erster Bürgermeister leitet in den Sachverhalt ein und geht auf den Antrag der Freien Wähler ein.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, dass es sich um eine Grundsatzentscheidung zum Umbau der Einkaufsstraße handle. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage stehe die Grünen-Fraktion hinter dem Projekt, da es langfristig zur Aufenthaltsqualität und zur Lebendigkeit des Ortskerns Endersbach beitrage. Das Konzept setze den Verkehrsentwicklungsplan um und berücksichtige alle Verkehrsarten. Einen Verkehrsversuch bewertet er kritisch, da insbesondere Fragen zur Busführung, Vorfahrt und Barrierefreiheit ungeklärt seien.

Stadtrat Gaupp meint, im Gremium bestehe grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme und zur dafür notwendigen Investition. Der Ergänzungsantrag zur Kostentransparenz halte er für wichtig, um dem Gemeinderat bei Teilprojekten Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten. Einen Verkehrsversuch halte er für sinnvoll, da dieser auch von der VVS und Polizei gewünscht werde und die Möglichkeit biete, Risiken vorab zu erproben.

Stadträtin Dr. Rebmann äußert Zweifel an der verkehrlichen Ausrichtung, insbesondere an der Funktion als Durchgangsstraße. Sie warnt vor Schleichverkehren und bezweifelt eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs.

Stadtrat Ebner betont, dass trotz Sparzwängen Investitionen in die Zukunft notwendig seien. Sein Antrag zielen auf frühzeitige Kostentransparenz und bewusste Entscheidungen im Gremium. Der Verkehrsversuch solle nicht Tempo 20 verhindern, sondern Planungen unter realen Bedingungen überprüfbar machen. Angesichts der Bedeutung der Einkaufsstraße als Lebensader sei man diese Vorgehensweise dem Ort schuldig.

Stadtrat Künkele begrüßt den Projektfortgang und unterstützt die Kostentransparenz. Beim Verkehrsversuch sehe er jedoch offene Fragen, insbesondere hinsichtlich der Kriterien zur Bewertung. Diese könnten den Busverkehr, mögliche Staus oder das Verhalten von Fußgängern betreffen und müssten vergleichbar sein.

Stadträtin Dr. Rebmann ergänzt, sie könne einen Verkehrsversuch ohne Einbindung des Busverkehrs nicht unterstützen. Zudem müsse grundsätzlich entschieden werden, ob ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich angestrebt werde.

Mehrere Stadträte, unter anderem Stadtrat Dippon, Stadtrat Hoffmann und Stadtrat Bachteler, sprechen sich grundsätzlich für einen Verkehrsversuch aus, um die Wirkung der Maßnahmen vor einer endgültigen Umsetzung zu überprüfen. Dabei wird insbesondere der Busverkehr, der Verkehrsfluss sowie die Interessen des Einzelhandels thematisiert.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, dass die Busfahrpläne auch ohne Busbuchten weiterhin funktionieren könnten, da pro Halt etwa 25 bis 40 Sekunden eingespart würden. Dadurch könne trotz Tempo 20 Zeit gewonnen werden. Er schlägt vor, insbesondere den Bereich mit abknickender Vorfahrt testweise zu betrachten, und wirft Fragen zur Ausdehnung weiterer Bauabschnitte und zur Bewertung eines möglichen Versuchs auf.

Stadtrat Witzlinger äußert Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen von Tempo 20 auf Gewerbetreibende und Kunden.

Erste Bürgermeister Deißler erläutert, dass insbesondere der Wegfall des Linksabbiegers erhebliche verkehrliche Auswirkungen habe und ein Verkehrsversuch zur Klärung beitragen könne. Ziel sei eine attraktive, gemeinsam nutzbare Straße für alle Verkehrsteilnehmer. Anpassungen seien möglich, falls sich Maßnahmen als nicht funktional erwiesen.

Stadtrat Bergmüller gibt zu bedenken, dass Verkehrsversuche üblicherweise früher im Planungsprozess stünden, und warnt vor einer nur eingeschränkt möglichen Nachsteuerung.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht sich abschließend für ein pragmatisches Vorgehen aus und verweist darauf, dass Tempo 20 aus Sicht des Handels nicht mehr grundsätzlich abgelehnt werde.

Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit und der Zustimmung der zuständigen Fachbehörden stünden. Oberbürgermeister Scharmann unterbricht die Sitzung von 19:11 Uhr bis 19:23 Uhr.

Im Anschluss stimmt der Gemeinderat über die Beschlusspunkte getrennt voneinander ab, zuerst über die Anträge der Freien Wähler.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

3. Dem Gemeinderat und in der Vorberatung dem Technischen Ausschuss wird eine erste Kostenschätzung der Detailplanung einzelner Teilprojekte der Einkaufsstraße zur Beratung vorgelegt, um dann über die Inhalte der einzelnen Teilprojekte zu entscheiden.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausweitung des Verkehrsversuches. Folgende Inhalte sollen im Versuch mit ausgetestet werden:

- **Tempo 20**
- **Strümpfelbacher Straße wird Vorrangstraße**
- **Busbucht wird für Versuchszeit gesperrt - Bus hält auf der Straße**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Büro Luz zur Umgestaltung der öffentlichen Flächen in der Ortsmitte Endersbach sowie dem Verkehrskonzept zu und erteilt den Baubeschluss.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung eines Verkehrsversuchs zur Erprobung einer weiteren Optimierung des Verkehrsflusses im Bereich des Viadukts wie im Sachverhalt beschrieben.

- 4. Verkehrsangebot im Linienbündel ES03 (Schurwald) BU Nr. 230/2025
ab dem 01.01.2028
- Neuvergabe des Linienbündels des Landkreises
Esslingen
- Betrifft Linie 114 Esslingen - Aichwald - Endersbach**

Oberbürgermeister Scharmann hält einen kurzen Sachvortrag.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine kostenpflichtige Weiterführung des aktuellen Umfangs.

**5. Erhöhung der Hundesteuer BU Nr. 212/2025
- Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2026**

Herr Röschenkemper hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Hundesteuer wird für den ersten Hund (Normalhund) von 132 Euro auf 150 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Hund (Normalhund) von 264 Euro auf 300 Euro, für den ersten Kampfhund von 600 Euro auf 850 Euro und für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund von 1.200 Euro auf 1.700 Euro erhöht.

2. Die Neufassung der Satzung der Stadt Weinstadt über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird beschlossen:

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 27.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Die Stadt erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Weinstadt steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Weinstadt hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbe-

trieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Beginnt eine Hundehaltung am ersten Tag eines Kalendermonats dann beginnt die Steuerpflicht an diesem Tag. Beginnt eine Hundehaltung nach dem ersten Tag eines Kalendermonats, dann beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des Folgemonats. Die Steuerpflicht beginnt frühestens mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Hund drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

a) den ersten Hund (Normalhund)	150 Euro
b) den zweiten und jeden weiteren Hund	300 Euro
c) einen Kampfhund im Sinne von § 6	850 Euro
d) den zweiten und jeden weiteren Kampfhund	1.700 Euro

Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als "weitere Hunde".

(2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(3) Bei der Berechnung der Anzahl der Hunde bleiben Hunde, die ausschließlich der Erziehung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 8 außer Betracht.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 1,5 - fache des Steuerersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

Werden neben den im Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von § 5 Abs. 1 b) und d).

§ 6

Kampfhunde

Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung- und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde die folgenden Rassen angehören, oder Kreuzungen bis zur ersten Elterngeneration (Vater-/Muttertier) mit Hunden der folgenden Rassen:

- a) Pitbull Terrier
- b) Bullterrier
- c) Staffordshire Bullterrier
- d) American Staffordshire Terrier
- e) Mastiff
- f) Bullmastiff
- g) Spanischer Mastiff (Mastino Espanol)
- h) Mastino Napoletano
- i) Argentinischer Mastiff (Dogo Argentino)
- j) Bordeaux Dogge
- k) Fila Brasileiro
- l) Tosa Inu

Auch wenn der Hundehalter gemäß Polizeiverordnung nachweist, dass der einzelne Hund ungefährlich in polizeirechtlichem Sinne ist, unterliegt er steuerlich dem erhöhten Steuersatz nach § 5 Abs. 1 c) bzw. d).

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer als gemeinnützig im Sinne von § 52 AO anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

(3) Die Zwingersteuer findet keine Anwendung auf die in § 6 genannten Hunderassen.

§ 8

Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" *) besitzen,

*) Erläuterung

B = braucht ständige Begleitung

BL = Blindheit

aG = außergewöhnliche Gehbehinderung

H = Hilflosigkeit

2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

Im Fall des Befreiungsgrundes Nummer 1. wird ein Hund steuerbefreit.

(2) Für Kampfhunde im Sinne von § 6 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

2. in den Fällen des § 7 Abs. 1 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

3. in den Fällen des § 8 Abs. 1 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für Kampfhunde im Sinne des § 6 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 10

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 11

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt schriftlich anzuzeigen.
Bei Kampfhunden gemäß § 6 ist auch die Rasse, bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung, ändert sich die Art der Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, verschenkt oder vererbt, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des nachfolgenden Hundehalters anzugeben.

§ 12

Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Steuermarke bleibt Eigentum der Stadt.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Weinstadt kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen, wenn sich die Hunde außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes aufhalten.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung

der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 Euro ausgehändigt. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

Eine unbrauchbar gewordene Steuermarke wird kostenlos ersetzt, die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 11 oder 12 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2023 außer Kraft.

6. Kapitalstärkung der SWWE GmbH BU Nr. 223/2025 - Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung einer Kapitalstärkung der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH in Höhe von 2.100.000 € zuzustimmen. Der Anteil des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt beträgt 74,9% des Stammkapitals, also 1.572.900 €.

7. Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung 2025 BU Nr. 217/2025

Herr Müller, Wirtschaftsförderer der Stadt Weinstadt, hält den Sachvortrag anhand einer Präsentation.

Stadtrat Herbrich betritt um 19:40 Uhr den Sitzungssaal und nimmt seinen Platz ein.

Stadtrat Ebner dankt für die Ausführungen und fragt nach der Entwicklung einer Standort- und Markenbildung für die Stadt Weinstadt. Er wünsche sich eine stärkere wirtschaftliche Profilierung und erkundigt sich, ob sich die Arbeit der Wirtschaftsförderung anhand konkreter Zahlen, insbesondere zu Neuansiedlungen und zur Entwicklung der Gewerbesteuer, messbar darstellen lasse.

Herr Müller antwortet, er habe rund 200 bis 250 Gespräche mit Unternehmen geführt. Der regelmäßig versandte Newsletter werde von den Betrieben sehr geschätzt. Die Gewerbesteuer zeige eine Seitwärtsentwicklung ohne Einbruch; dies sei als ein Baustein der wirtschaftlichen Entwicklung zu werten.

Oberbürgermeister Scharmann erkläre, dass die Erwartung nach messbaren Kennzahlen nachvollziehbar sei. Er kündige an, dass in einer der nächsten Sitzungen durch den Verkauf von Bauplätzen im Schreibaum entsprechende messbare Inhalte dargestellt würden. Insgesamt seien die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung sehr ausgeprägt.

Stadtrat Gaupp schließt sich dem Dank für die Präsentation mit relevanten Schwerpunktthemen an. Für einen Jahresbericht hätte er sich messbare Kennzahlen mit Vergleichswerten gewünscht. Er fragt nach dem Stand von Leerständen, der Anzahl vorhandener Arbeitsplätze, Neuansiedlungen sowie umweltzertifizierter Unternehmen. Auch Teilnehmerzahlen von Veranstaltungen seien aus seiner Sicht geeignete messbare Größen. Er spiegele eine Erwartungshaltung wider, wonach der Gemeinderat einen messbaren Erfolg und eine erkennbare Entwicklung sehen wolle, um ein besseres Verständnis und ein Gefühl für die Wirtschaft in der Stadt Weinstadt zu erhalten.

Stadtrat Bergmüller gibt zu bedenken, dass die Gewerbesteuer als Kennzahl ungeeignet sei, da sie stark von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängt.

Stadtrat Dr. Siglinger dankt für den anschaulichen Bericht und betont, dass zunächst eine Basis für die Arbeit der neu eingerichteten Wirtschaftsförderung geschaffen werden müsse. Eine vorschnelle Bewertung sei daher nicht angebracht.

Oberbürgermeister Scharmann unterstreicht die Bedeutung der Wirtschaftsförderung für den Standort sowie die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Das Signal zur stärkeren Verwendung von Kennzahlen werde aufgenommen.

Herr Müller teilt mit, dass in Weinstadt rund 2.500 Gewerbebetriebe gemeldet seien. Er kündigt an, entsprechende Daten nachzureichen und diese im kommenden Jahr systematisch einzubinden.

Stadtrat Witzlinger erkundigt sich nach den Rückmeldungen der Unternehmen, insbesondere im Gewerbegebiet Auchtwiesen.

Herr Müller antwortet, dass eine Informationsveranstaltung durchgeführt worden sei und die Zahl der Nachfragen eher gering, detailorientiert und vielfältig ausgefallen sei. Es gebe unterschiedliche Interessen etwa hinsichtlich der Einführung einer Einbahnstraßenregelung. Insgesamt habe sich der Verkehrsfluss verbessert, der Begegnungsverkehr reduziert und das Gebiet wirke ansprechender und attraktiver. Die Unternehmen schätzten insbesondere den frühzeitigen Informationsfluss.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung 2025. Die Stabstelle Wirtschaftsförderung wird jährlich einen Sachstandsbericht vorstellen, in dem die Aktivitäten des vergangenen Jahres und die zukünftigen Schwerpunkte dargestellt sind.

8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer